

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

VER-16-5

03.08.2018

Anfrage gem. § 56 NKomVG – Kosten für den geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg bitten wir in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.08.2018 um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen aktualisierten Kosten rechnen Sie derzeit für die Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
 - a) bis zum Planfeststellungsbeschluss?
 - b) bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses?
2. Auf welche Höhe würde sich der Anteil des Landkreises Cloppenburg an den Planungskosten
 - a) bis zum Planfeststellungsbeschluss belaufen?
 - b) bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses belaufen?
3. Hat der Bund bereits zugesagt, die gesamten Kosten für den Ausbau des nachgelagerten Wegenetzes im Falle eines vierstreifigen Ausbaus der E 233 zu tragen?

Falls nein:

- a) Warum nicht?
- b) Welchen Anteil an den gesamten Kosten für den Ausbau des nachgelagerten Wegenetzes hat der Bund bereits zugesagt?

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihr Ansprechpartner:

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

- c) Wer soll die (restlichen) Kosten für den Ausbau des nachgelagerten Wegenetzes dann tragen?
- d) Inwiefern wird von Seiten der an den Planungen beteiligten Akteure darüber diskutiert, dass der Landkreis und/oder die Gemeinden und Städte die Kosten für den Ausbau des nachgelagerten Wegenetzes (teilweise) tragen sollen?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen


Fabian Wesselmann


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée